

Resolution des Kongresses der Christlichen Gewerkschaften 1926 in Dortmund über “Mitbestimmungsrecht und Mitbesitz”

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erhebt erneut die Forderung auf die den Arbeitnehmern in der Reichsverfassung zugesicherte gleichwertige Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Er fordert vor allem die paritätische Zusammensetzung aller öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern sowie die baldige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten und des endgültigen Reichswirtschaftsrats in organisch gegliedertem Aufbau. Für diese Körperschaften ist die freie Selbstverwaltung und Betätigungsmöglichkeit in allen wichtigen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesetzlich festzulegen.

Die erstrebte gleichberechtigte Mitleitung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in verstärktem Maße erreichen auf dem Wege über den Mitbesitz der Wirtschaft. Durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft sowie die systematische Verwendung des Sparkapitals ist diesem Ziele zuzustreben. Aufgabe aller Angestellten sowie der Kartell- und Ortsgruppenleitungen ist, unausgesetzt für diese Idee zu werben und auch durch Errichtung von Sparannahmestellen der Deutschen Volksbank den Sparbetrieb zu erleichtern.

Die gesammelten Spargelder dienen unter bankmäßiger Sicherung in erster Linie der Stärkung aller den christlichen Gewerkschaften nahestehenden gutgeleiteten Wirtschaftsunternehmungen, im besonderen Konsumvereinen, Produktivgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften. Verfügbare Gewerkschaftsgelder sind gleichfalls in verstärktem Maße diesen Zwecken dienstbar zu machen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Mittel und Einrichtungen der Wirtschaftsunternehmungen (Konsumvereine, Produktivgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften) auch den gewerkschaftlichen Bestrebungen dienen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird beauftragt, zur Sammlung eines besonderen Produktionsschatzes die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Quelle: Niederschrift der Verhandlungen des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten vom 17. bis 20. April 1926 in Dortmund, Berlin 1926, S. 524.